

Grundsatzpapier der Stiftung 2° Deutsche Unternehmer für Klimaschutz

Worum es uns geht Forderungen und Engagement der Stiftung 2°

Die Stiftung 2° ist die deutsche unternehmerische Stimme für effektiven und marktwirtschaftlich organisierten Klimaschutz.

Initiiert und gefördert von 11 Unternehmenschefs und ihren Firmen hat sich die Stiftung ein klares Ziel gesetzt: Die Begrenzung der globalen Erwärmung auf maximal 2°C gegenüber dem vorindustriellen Temperaturwert.

Hierfür müssen die Treibhausgasemissionen weltweit stark reduziert werden. Industrieländer als Hauptverursacher stehen hier vorrangig in der Pflicht – aber auch die Entwicklungs- und insbesondere Schwellenländer müssen ihren Beitrag im Kampf gegen einen riskanten Klimawandel leisten. Wir müssen sie dabei unterstützen.

Glaubwürdige Szenarien und zahlreiche Beispiele zeigen: Wachstum und Kohlenstoffemissionen können voneinander entkoppelt werden. Deutsche und europäische Unternehmen sowie Staaten müssen gemeinsam auf internationaler Ebene vorangehen und demonstrieren, dass ein klimaverträgliches Wohlstandsmodell erreichbar ist: Ambitionierter Klimaschutz und internationale Wettbewerbsfähigkeit lassen sich vereinen. Wir sind fest davon überzeugt, dass CO₂-Effizienz und neuartige kohlenstoffarme Systemlösungen eine Triebfeder für Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit sind.

In dem vorliegenden Grundsatzpapier der Stiftung 2° benennen wir unsere Kernforderungen und erläutern die zentralen Handlungsfelder auf dem Weg zu einer 2°-Wirtschaft.

A) Unsere klimapolitischen Kernforderungen

Reduktion der Treibhausgasemissionen

Werden die Treibhausgase weiterhin ungebremst emittiert, steigt die Wahrscheinlichkeit einer Zunahme der globalen Erwärmung um 2° bis zum Ende des Jahrhunderts. Von vielen Experten wird dies als Grenze zu einem gefährlichen Klimawandel eingestuft: Die globalen Umweltveränderungen für Mensch, Flora und Fauna würden gefährlich schnell und unbeherrschbar vorstatten gehen und wirtschaftliche Planungen und Investitionen unberechenbar machen.

Eine Begrenzung der Erderwärmung auf weniger als 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau ist geboten. Um dieses Ziel noch erreichen zu können, müssen die Treibhausgasemissionen weltweit begrenzt und zurückgeführt werden. Deshalb fordern wir:

- Die Umsetzung des für Deutschland geltenden **Vermeidungsziels für Treibhausgase (THG) von 40% bis 2020 und 80-95% bis 2050** (gegenüber 1990) und eine aktive Vorreiterrolle Deutschlands in der europäischen und internationalen Klimapolitik. Darüber hinaus muss das Vermeidungsziel für 2050 am oberen Ende des formulierten Zielkorridors liegen.
- Die sofortige und unkonditionierte Anhebung des ur-

sprünglichen EU-Vermeidungsziels bis 2020 von 20% **auf 30%** (gegenüber 1990). Um das bereits formulierte langfristige Vermeidungsziel der EU von 80-95% bis 2050 noch erreichen zu können, bedarf es der Fixierung unkonditionierter und verbindlicher Zwischenziele (domestic) für 2030 und 2040 – angemessen sind 45-55% bis 2030 und 65-75% bis 2040. Das EU-Vermeidungsziel für 2050 muss am oberen Ende des Zielkorridors angesiedelt sein.

- Ausgestaltung eines **globalen, rechtlich verbindlichen Klimaabkommens bis 2015**, das ab dem Jahr 2020 für alle Staaten in Kraft tritt. Das Abkommen muss das verbindliche Ziel haben, im Zeitraum 1990-2050 die globalen Emissionen um 80% zu reduzieren. Das Vermeidungsziel der Industrieländer für 2050 muss am oberen Ende des Zielkorridors von 80-95% angesiedelt sein.
- Die **Stärkung und den Ausbau des Emissionshandels** durch die Einbeziehung des internationalen Luftverkehrs und der maritimen Schifffahrt sowie die Verlinkung mit entstehenden Emissionshandelssystemen in anderen Staaten und Regionen.

- Verbindliche Reduktionsverpflichtungen für Sektoren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen; höchste Priorität haben die Sektoren mit extrem hohem Anteil an den THG-Gesamtemissionen und prognostiziertem großem Wachstum wie z.B. **Landwirtschaft** und **Straßenverkehr**.
- Konsequenter **Abbau aller Subventionen für fossile Energieträger**.
- **Die stärkere Einbeziehung von Luftschadstoffen mit Treibhauswirkung in die klimapolitische Gesetzgebung:** Die Rolle, die Rußpartikel und andere Luftschadstoffe für den Klimawandel spielen, wird in der öffentlichen Debatte stark vernachlässigt und von der Politik nicht aufgegriffen. Bei der unvollständigen Verbrennung fossiler Brennstoffe in Motoren, Kraftwerken und Öfen entstehen Rußpartikel, die als „kurzlebige klimawirksame Schadstoffe“ den Treibhauseffekt enorm verstärken. Um einen gefährlichen Klimawandel zu verhindern, muss die Emission dieser Luftschadstoffe schnellstmöglich reduziert werden, z. B. durch ein verbindliches Minderungsziel bis 2020 und die Verpflichtung zum Einbau effektiver Abgasreinigungsanlagen in Dieselmotoren.
- **Internationale Klimafinanzierung:** Für den Umbau zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft werden in den nächsten Jahren große Investitionen sowohl in den Entwicklungsländern als auch in den Industrieländern notwendig werden. Dazu werden neue und innovative Finanzierungsinstrumente benötigt, die auf der Grundlage sicherer und transparenter Prozesse öffentliche und private Gelder effektiv einsetzen.

Unternehmensbewertungen: Die Gefahr einer „CO₂-Blase“

Für die Wirtschaft der Zukunft müssen Wachstum und klimaschädigende Emissionen voneinander entkoppelt werden. Dadurch blieben viele Tonnen CO₂ gebunden in der Form von Öl, Gas und Kohle in ihren historischen Lagerstätten. Die verbleibenden CO₂-Emissionen würden drastisch verteuert. Dies hätte Auswirkungen, die bisher nur wenig Beachtung finden: Unternehmen, deren Geschäftsmodell auf der Erschließung, Ausbeutung, Verarbeitung oder Nutzung fossiler Brennstoffe beruht, würden in der Zukunft drastisch an Wert verlieren. Dieser Werteverlust wiederum betrifft über den Finanzsektor die gesamte Volkswirtschaft.

Auf der anderen Seite würde es zu Wertsteigerungen für Unternehmen kommen, die ihr Geschäftsmodell auf der Basis von Effizienztechnologien, Kreislaufwirtschaft oder der Erzeugung klimafreundlicher Energie aufbauen.

Um Vermögensverluste und strategische Fehlplanungen zu vermeiden, müssen Politik, institutionelle Anleger und Unternehmen bei der Planung ihrer Investitionen die Risiken einer wahrscheinlichen „CO₂-Blase“ berücksichtigen.

Vgl. HSBC Global Research (2012), „Coal and Carbon, Stranded Assets: assessing the risk“, abrufbar unter www.research.hsbc.com; Carbon Tracker (2013), „Unburnable Carbon – Are the world's financial markets carrying a carbon bubble?“, www.carbontracker.org

B) Zentrale Handlungsfelder für eine klimafreundliche Zukunft

Energiewende

Die Stiftung 2° unterstützt die Energiewende als das wichtigste deutsche Gesellschaftsprojekt seit der Wiedervereinigung. Die erfolgreiche Umsetzung bedeutet langfristig CO₂-freie Energieerzeugung, Versorgungssicherheit sowie stabile und bezahlbare Energiepreise. Dabei ist die Strahlkraft dieses Vorhabens nicht auf Deutschland begrenzt: Wenn in einem Industrieland wie Deutschland der Umbau zu einer weitgehend sicheren, bezahlbaren und CO₂-freien Energieversorgung gelingt, wird dies ein Vorbild für die ganze Welt sein.

Wir sehen die Energiewende als Gemeinschaftsprojekt, zu dem alle gesellschaftlichen Gruppen und Akteure ihren Beitrag leisten müssen.

Wichtig: Die Energiewende darf nicht auf das Thema Strom reduziert werden. Es gibt eine Reihe wichtiger Handlungsfelder, die für den klimapolitischen Erfolg der Energiewende von größter Bedeutung sind. Diese werden im Folgenden benannt.

1) Handlungsfeld Management der Energiewende

Die Energiewende braucht

- eine **zentrale Koordinierung**, welche die verschiedenen Themen, Aufgaben und Herausforderungen in einen einzigen, klar strukturierten Prozess integriert. Gerade bei einem derart komplexen und vielschichtigen Vorhaben wie der Energiewende muss es eine zentrale und nach außen erkennbare Verantwortlichkeit geben. Selbst dezentral konzipierte Systeme benötigen zur Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit eine **Schaltzentrale**.
- **eine systemische, ganzheitliche Betrachtung** statt kleinteiliger Einzelprojekte, um somit Akzeptanz und Planungssicherheit und ein sinngebendes „Großes Ganzes“ zu schaffen.
- **langfristige Ziele:** Um sowohl der Wirtschaft als auch der Gesellschaft eine verwertbare Vorstellung über die Energiewende zu geben, benötigen wir klare Zielsetzungen. Das derzeitige Vorgehen mit Einzelmaßnahmen, die im ad-hoc-Verfahren aufeinander abgestimmt werden müssen, ist nicht zielführend.
- **positive Kommunikation:** Die Energiewende muss als „Jahrhundertprojekt“ verstanden und auch so kommuniziert werden. Dabei müssen die Chancen und positiven Seiten der Energiewende in den Vordergrund rücken. Um die Bevölkerung zum aktiven Mitwirken an dem Projekt einzuladen, benötigen wir eine hohe Identifikation der Gesellschaft mit den Zielen der Energiewende. Die Politik wie auch die Wirtschaft müssen **Begeisterung** für das Vorhaben erzeugen.
- Um das formulierte Ziel der Bundesregierung eines **„klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050“** umzusetzen, müssen **Anreize für eine deutliche Erhöhung der Sanierungsquote geschaffen werden**. Hierzu müssen die staatlichen Förderungen über die **KfW-Programme ausgebaut** und transparenter ausgestaltet werden. Ergänzend müssen die lange überfälligen Instrumente zur **steuerlichen Förderung von energetischer Gebäudesanierung** endlich umgesetzt werden.
- Über die Stärkung innovativer Geschäftsmodelle und Rahmenbedingungen für neue Ansätze zur Finanzierung energetischer Gebäudesanierung kann effizienter Klimaschutz mit erheblichen positiven Wachstums- und Beschäftigungseffekten verbunden werden. Insbesondere mit dem Instrument des **Contracting** werden Modernisierungen auch an Stellen ermöglicht, an denen das Kapital nicht auf einmal aufgebracht werden kann. Die Ungleichbehandlung von Anlagen in Eigenbetrieb und im Contractingbetrieb bei der EEG-Umlage muss abgebaut werden.
- Der öffentlichen Hand kommt in Sachen Energieeffizienz eine Vorbildrolle zu. Land, Bund und Kommunen sollten daher bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung in die Pflicht genommen, aber auch effektiv unterstützt werden z. B. durch Unterstützung beim Aufbau von spezifischer Kompetenz in Bau- und Liegenschaftsämtern und der klimaorientierten Ausgestaltung öffentlicher Ausschreibungen.

2) Handlungsfeld Energieeffizienz

Die Steigerung der Energieeffizienz ist ein Schlüsselbereich für den Übergang in das post-fossile Zeitalter. Ohne eine effizientere Nutzung von Energie sind die deutschen und europäischen Klimaziele nicht zu erreichen. Besondere Bedeutung erlangt die Energieeffizienz auch vor dem Hintergrund der deutschen Energiewende. Durch einen effizienten Einsatz von Energie müssen weniger Netze neu oder ausgebaut, weniger Versorgungskapazitäten bereitgestellt und weniger Brennstoffe importiert werden.

- Gerade in Deutschland gibt es schon international erprobte Technologien und erfahrene Unternehmen mit entsprechendem Know-how als Treiber einer **Effizienzrevolution**. Was bislang jedoch zur Anhebung der enormen Effizienzpotenziale fehlt, sind **verbindliche Energieeinsparziele** und klare und verlässliche Rahmenbedingungen sowie effektive Anreize.

- Über das **Top Runner Prinzip** können verbindliche Effizienzvorgaben für Produkte geschaffen werden, die im marktwirtschaftlichen Wettbewerb umgesetzt werden können. Hierbei wird der Verbrauch der effizientesten Geräte zum Standard für die Branche erhoben, der zu einem gewissen Zeitpunkt (etwa 5 oder 7 Jahre) in der Zukunft erreicht werden muss.
- Der Markt für Energiedienstleistungen muss gestärkt werden, indem Förderungen verstetigt und diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt werden.

3) Handlungsfeld Ausbau der Erneuerbaren Energien

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat eine beispiellose Dynamik im Umbau der Energiewirtschaft ausgelöst und wurde mittlerweile von über 40 Staaten der Erde als Vorbild für ihre eigenen Förderinstrumente herangezogen. Der Erfolg beim Ausbau der Erneuerbaren Energien war

groß, jedoch besteht auf der Kostenseite zweifellos der Bedarf, das EEG zu reformieren und für die aktuellen und zukünftigen Anforderungen umzurüsten. Ohne die Reform besteht die Gefahr, dass die Erneuerbaren Energien zum Opfer ihres eigenen Erfolges werden.

Wir sehen dringenden Bedarf für eine Reform des EEG, welche insbesondere

- die **Kosten** für die Verbraucher über die EEG-Umlage begrenzt.
- die Förderung weiterer Investitionen in Erneuerbare Energien in einem **verlässlichen und transparenten Rahmen** sichert.
- eine stärkere Marktintegration der Erneuerbaren Energien „EE“ sicherstellt und Betreiber von EE-Anlagen veranlasst, sich stärker an systemischen Erfordernissen auszurichten.¹

Ein Balanceakt - Sinnvolle Ausnahmen

Um eine langfristig vernünftige und klimastabilisierende Energie-Produktion und –Nutzung zu etablieren, kann es sinnvoll und notwendig sein, kurzfristige Kostenanstiege beim Energieverbrauch in einem begrenzten Maße hinzunehmen. In diesem Falle sollten:

- nicht zu vermeidende negative Auswirkungen des Umbaus auf einkommensschwache Haushalte sozialverträglich abgedeckt werden. Jedoch sollten auch sozial schwache Haushalte stets effektive Anreize zum Energiesparen erhalten - Verschwendung darf nicht subventioniert werden.
- energieintensive Gewerbe aus Wettbewerbsgründen von zu starken Kostensteigerungen ausgenommen werden, da ihr Abwandern ins Ausland zum Wegfall der Arbeitsplätze in Deutschland und zu einem CO₂-Import durch den Kauf dieser Produkte aus dem Ausland führen würde. Neben strikten Kriterien zur Beurteilung der Ausnahmekriterien sollten im Gegenzug offenzulegende Nachweise über Effizienzsteigerungen in den befreiten Unternehmen Anwendung finden.

Im Sinne einer volkswirtschaftlich kostengünstigen Integration einer zunehmenden Menge Erneuerbaren Energien müssen gerade auf der Verteilnetzebene Alternativen zum klassischen Netzausbau gefunden werden. Würden Netzbetreiber nur 5% der eingespeisten Jahresenergiemengen regeln dürfen, könnten sie ihre Netzanschlusskapazität verdoppeln. Die Verpflichtung zum Netzausbau sollte innerhalb dieser 5%-Regelung nicht greifen.

Investitionen müssen vorrangig in eine CO₂-freie Energieproduktion gelenkt werden, um deren Kosten weiter zu senken und die THG-Emission von vorneherein zu vermeiden.

Investitionen in Übergangstechnologien wie z.B. Fracking und CCS sehen wir deshalb sehr kritisch.

4) Handlungsfeld Umbau des Energiemarktes

Eine zunehmend CO₂-freie Energieversorgung lässt sich nicht mehr über den derzeitigen energy-only-Markt organisieren. Der neu zu entwickelnde Ansatz muss vielmehr ein Strommarkt für Erneuerbare Energien sein, an den sich die fossilen Energien anpassen müssen.

Dabei kommt den fossilen Energien zukünftig die Rolle der Gewährleistung der Versorgungssicherheit zu. Der aktuelle Strommarkt bietet jedoch nicht genügend Anreize für Investitionen in fossile Neu- und Bestandsanlagen. Ein neuer Strommarkt muss folglich auch die Bereitstellung von Versorgungskapazitäten garantieren und belohnen.

5) Handlungsfeld Mobilität

Die Energiewende kann nicht gelingen ohne eine umfassende Mobilitätswende. Rund ein Fünftel der deutschen CO₂-Emissionen entstehen im Verkehr. Über 80% gehen dabei auf das Konto der Abgase von Pkw und Lastwagen. Obwohl Deutschland sich ein CO₂-Reduktionsziel von 40% bis 2020 gegenüber 1990 vorgenommen hat, wurden für den Verkehrssektor bislang keine klimapolitischen Vorgaben fixiert. Wir fordern daher:

- **verbindliche Reduktionsverpflichtungen** für den Straßenverkehr sowie die **Verringerung des spezifischen Energieverbrauchs** der Fahrzeugflotte durch regulatorische Vorgaben z.B. Verschärfung der CO₂-Flottengrenzwerte für Personenkraftwagen.

¹z.B. durch Einführung einer verpflichtende Direktvermarktung für EE-Neuanlagen. Die Betreiber sollten zusätzlich eine Marktprämie erhalten, welche die Vermarktungserlöse flankiert. Gleichzeitig sind die bilanziellen und systemtechnischen Anforderungen an EE-Anlagen zu erhöhen. Diese Maßnahmen sind eine wesentliche Voraussetzung, um eine zuverlässige Stromversorgung mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energien sicherzustellen.

- **eine stärkere Orientierung der Abgaben und Steuern an der Klimarelevanz** der einzelnen Verkehrsträger z. B. die Koppelung der Kfz- und Dienstwagenbesteuerung an Umwelt- und Klimakriterien.
- **eine Erhöhung des Anteils der Elektromobilität**, die perspektivisch mit Strom aus Erneuerbaren Energien betrieben wird. Hierunter verstehen wir nicht nur die Anzahl von Elektrofahrzeugen, sondern auch den Ausbau der spezifischen öffentlichen Infrastruktur. Das im Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität formulierte Ziel von 1 Million Elektroautos bis 2020 in Deutschland muss konsequent umgesetzt werden.
- die Förderung von innovativen Ansätzen zur ressourcensparenden Mobilität. Dies beinhaltet zum einen **systemische Ansätze** wie die Implementierung intelligenter Verkehrskonzepte für Güter- und Personenverkehr. Zum anderen die tiefere Integration von klimafreundlichen Verkehrsträgern und Antriebstechnologien in Verkehrsketten, wie auch die Förderung von Fahrzeugen mit Erd-, Biogas- oder Wasserstoffantrieb und den entsprechenden Speichersystemen.
- Der internationale Flugverkehr sowie die maritime Schifffahrt tragen zunehmend zum Anstieg der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen bei. Um auch auf diese Treibhausgasquellen einzuwirken, sollten beide Sektoren in den europäischen Emissionshandel einbezogen werden.

6) Handlungsfeld Finanzierung der Energiewende

Wie oben dargestellt, ist die Energiewende ein Zusammenspiel verschiedener Sektoren (wie Energieerzeugung und -effizienz, Wärme und Verkehr) und Akteure - der Umbau der gesamtwirtschaftlichen Infrastruktur ist eine Aufgabe der Gemeinschaft. Folglich sollte die Finanzierung nicht nur über einzelne Steuerzahlergruppen oder spezifische Tarife (€/kWh) finanziert werden, sondern durch die Mitfinanzierung über den Gesamthaushalt getragen werden.

Dies wäre ein Weg, den zermürbenden Auseinandersetzungen über Detailfragen zwischen divergierenden Interessensgruppen einzelner Gesellschaftssektoren entgegen zu wirken. Ebenso würde die Gesamtschau der Sinnhaftigkeit und Verständlichkeit des `Gesellschaftsprojekts Energiewende` in den Mittelpunkt gerückt.

- **Für die Wirtschaft ist es von größter Bedeutung, dass die oben angeführten Handlungsfelder der Energiewende sorgfältig aufeinander abgestimmt werden. Nur durch die enge Verzahnung der Einzelmaßnahmen entsteht ein langfristiger Fahrplan, der Effizienz, Transparenz und Verlässlichkeit für Investitionen herstellt und den notwendigen Rahmen für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende liefert.**

C) Innovative Elemente einer kohlenstoffarmen Wirtschaft

Kreislaufwirtschaft

Der derzeitige ineffiziente Ressourcenverbrauch trägt neben negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen auch zum Klimawandel bei. Durch Ansätze für konsequentes Recycling innerhalb der EU können große Mengen CO₂ eingespart werden. Der Ansatz der Kreislaufwirtschaft hat das Ziel, die im Abfall enthaltenen Rohstoffe immer wieder zu nutzen. Durch Urban Mining kann das Vorhaben, Rohstoffe aus Städten wieder nutzbar zu machen, effizient umgesetzt werden. Dabei wird auf die Minimierung des absoluten Rohstoffverbrauchs und die ganzheitliche Betrachtung des Lebenszyklus eines Produktes abgestellt.

- Wir unterstützen die **Vision einer möglichst umfassenden Wiederverwertung** von Primärrohstoffen und des

verstärkten Gebrauchs von Sekundärrohstoffen, die sowohl technisch, wirtschaftlich, ökologisch und sozial verträglich erreicht werden kann.

- Nötig ist hierfür eine **Rohstoffpolitik**, die auf eine vollständige Kreislaufführung ausgerichtet ist. Dabei sollen insbesondere Massenrohstoffe und seltene Technologiemetalle für das Recycling mobilisiert werden, die bislang nicht genug oder noch gar nicht erfasst werden.
- Es muss ein neues Verständnis und Verhältnis von Konsument und Produzent gefunden werden. Produkte müssen im Sinne einer gesteigerten **Ökoeffektivität**

schon beim Design und der Herstellung an den Anforderungen von Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit ausgerichtet werden. Der Konsument hingegen ist angehalten, Kaufentscheidungen stärker an Kriterien der Wiederverwendbarkeit auszurichten und sich auf neue Geschäftsmodelle einzulassen.

Forschung & Entwicklung

Ambitionierte Klimaschutzziele machen Innovationen und technologische Durchbrüche unerlässlich. Deutschland ist in vielen Bereichen technologischer Vorreiter. Dieser Vorsprung muss kontinuierlich ausgebaut und auf den Weltmärkten verankert werden. Hierfür bedarf es einer engen und zielorientierten Zusammenarbeit mit der Politik im Bereich Forschung und Entwicklung und einer weitreichenden Unterstützung der betrieblichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme.

Große Bedeutung kommt der Förderung von Leuchtturm- und Durchbruchprojekten für Energie- und Ressourceneffizienz zu. Hierbei sollte der Fokus auch verstärkt auf den innovativen Mittelstand gelegt werden.

Traditionelle Forschungspolitik konzentriert sich bislang zu stark nur auf die Entwicklung neuer Technologien. Zukunftsgerichtete Forschungsprogramme müssen hingegen viel stärker auf erfolgversprechende, wissenschaftliche Ansätze und Handlungsfelder aufgesetzt werden, die schon von Organisationen, Instituten und Unternehmen identifiziert, entwickelt und angestoßen wurden. Auf diesem Weg wird sichergestellt, dass die Forschung den Bedarf von bereits handelnden Akteuren im Klimaschutz effektiv unterstützt.

Gezielt Querdenken!

Die Komplexität der Herausforderung Klimaschutz verlangt nach innovativen und übergreifenden Forschungsansätzen. Wenn wir z. B. Wege zu nachhaltigem Konsum gestalten und entsprechend nachhaltige Produkte entwickeln wollen, müssen wir die klassische Technologieforschung mit der Produkt- und der Verhaltensforschung verbinden. Sozialwissenschaftliche Nachhaltigkeitsforschung wird immer wichtiger, um die Mechanismen von Markt, Technik und Bildung sowie deren Wechselwirkungen tiefer gehend zu verstehen und für einen erfolgreichen und effizienten Klimaschutz nutzen zu können. Ihr Anteil an den Forschungsausgaben muss deshalb drastisch erhöht werden.

Treibhausgasreduktion in der Wertschöpfungskette

Bemühungen zur Verminderung von Treibhausgasen in Industrieländern können oft nur einen kleinen Anteil abdecken - gemessen an der Gesamt-Emission entlang der Wertschöpfungskette eines Produktes. Das größte Potenzial zur Emissionsvermeidung liegt in der Produktions- und Lieferkette und somit in Abläufen globalen Zuschnitts.

Um diese Minderungspotenziale zu heben, müssen einerseits robuste methodische Ansätze entwickelt bzw. optimiert werden, mit denen die wichtigsten CO₂-Quellen in

der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert und quantifiziert werden können. Ergänzend muss in die Entwicklung von Kooperationsmechanismen und Methoden investiert werden, welche die effiziente operative Umsetzung von Strategien zur Emissionsminderung der vorgelagerten Wertschöpfungskette erlauben. Im Idealfall werden Herausforderungen im Klimaschutz über die entwickelten Methoden von Abnehmern und Zulieferern weitestgehend kooperativ gelöst und dabei Wissen, Methoden und Technologien nachhaltig in die Lieferkette transferiert.

Ein neues „Made in Germany“?

Ein neues „Made in Germany“ könnte nicht mehr nur als Gütesiegel für Qualität und Langlebigkeit bekannt sein, sondern auch für Nachhaltigkeit und Verantwortung. Würden zum Beispiel die CO₂-Minderungen in der globalen Wertschöpfungskette in kooperativer Weise von deutschen Unternehmen und ihren internationalen Zulieferern gemeinsam gelöst, wäre dies ein Weg, die Marke „Made in Germany“ um die Komponente eines „kooperativen Ansatzes“ im Klimaschutz zu erweitern und somit aufzuwerten.

Die Stiftung 2° Unser Engagement und Selbstverständnis

Für uns ist Klimaschutz die zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts.

Unseren Beitrag möchten wir leisten durch:

Unternehmerisches Handeln: Wir treten ein für einen effektiven Klimaschutz. In unseren Unternehmen arbeiten wir an klimafreundlichen Lösungen und Innovationen. Klimaschutz darf kein Nischenthema bleiben, sondern muss sich auch in den Massenmärkten durchsetzen. Deswegen ist es unser Ziel, hochwertige, CO₂-arme Produkte und Dienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen anzubieten. Unser unternehmerisches Know-How und unsere Innovationsfähigkeit wollen wir einbringen, um Deutschland als Vorreiter im Klimaschutz zu positionieren.

Als Diskussions- und Dialogpartner: Die Umsetzung ambitionierter Klimaschutzziele wird nur dann möglich sein, wenn diese Ziele von der gesamten Gesellschaft mitgetragen und akzeptiert werden. Wir wollen deswegen gemeinsam mit der Politik, der Wissenschaft und Akteuren aus der Zivilgesellschaft für die notwendigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen und nachhaltigen Rahmenbedingungen werben.

Als Klimabotschafter auf internationaler Ebene: Darüber hinaus ist Klimaschutz ein globales Problem, das nach globalen Lösungen verlangt. Wir verstehen uns deswegen auch als „Klimabotschafter“ und werden bei unseren Partnern in Europa und international auf die Notwendigkeit und Erreichbarkeit klimapolitischer Ziele sowie auf die hiermit verbundenen unternehmerischen Chancen hinweisen.

„Stiftung 2° – Deutsche Unternehmer für Klimaschutz“ ist eine Initiative deutscher Vorstandsvorsitzender, Geschäftsführer und Familienunternehmer. Die Initiative wurde im Vorfeld des G8-Gipfels in Heiligendamm im Jahr 2007 mit dem Ziel gegründet, die Politik bei ihren Bemühungen zur Etablierung marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen für den Klimaschutz zu unterstützen und die Lösungskompetenz deutscher Unternehmer für den Klimaschutz zu aktivieren. Seit November 2011 ist die Initiative als Stiftung eingetragen. Benannt sind wir nach unserem wichtigsten Ziel: Die globale Erderwärmung auf durchschnittlich 2°C zu beschränken.

Mitglieder der Stiftung 2° – Deutsche Unternehmer für Klimaschutz

- Jan Buck-Emden, Vorsitzender der Geschäftsführung der Xella International GmbH
- Volker Christmann, Vorsitzender der Geschäftsführung der deutschen ROCKWOOL
- Andreas Engelhardt, geschäftsführender und persönlich haftender Gesellschafter Schüco International KG
- Dr. Rüdiger Grube, Vorsitzender des Vorstands Deutsche Bahn AG
- Björn Gulden, Vorsitzender Geschäftsführender Direktor, PUMA SE
- Timotheus Höttges, Vorstandsvorsitzender Deutsche Telekom AG
- Reinhard Klein, Vorsitzender des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
- Christian Lewandowski, Vorstandsvorsitzender Gegenbauer Holding SE & Co. KG
- Dr. Ing. Hinrich Mählmann, Geschäftsführer und persönlich haftender Gesellschafter OTTO FUCHS KG
- Karsten Ottenberg, Vorsitzender der Geschäftsführung BSH Hausgeräte GmbH
- Dr. Michael Otto, Aufsichtsratsvorsitzender der Otto Group

Stand: Februar 2015

Kontakt:

2° – Deutsche Unternehmer für Klimaschutz
Sabine Nallinger, Vorständin
Linienstraße 139/140
10115 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 20 21 43 20
Email: office@2grad.org
Web: www.stiftung2grad.org